

**Köln, den 10.06.2018**

## **Stellungnahme der Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt zu folgendem Vorwurf:**

### **Massive Einflussnahme auf den Vermieter des Drogenkonsumraums am Neumarkt zur Kündigung des Mietvertrages mit der Stadt Köln**

#### **Aus den Reihen des Rates der Stadt Köln und der Verwaltung werden der Bürgerinitiative massive Einflussnahme auf den Vermieter vorgeworfen**

In der Ratssitzung vom 7.6.2018 wurde aus den Reihen des Rates der Stadt Köln und der Verwaltung behauptet, dass die Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt massiven Druck auf den Vermieter der durch die Stadt Köln angemieteten Immobilie zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums am Neumarkt ausgeübt haben solle. Aufgrund dieser angeblichen massiven Einflussnahme solle dieser dann den Mietvertrag mit der Stadt gekündigt haben, woraufhin das Projekt der Stadt Köln zur Errichtung eines Drogenkonsumraums am Kölner Neumarkt nach einem ersten Versuch im Jahr 2016 erneut gescheitert ist.

#### **Vorwurf der Einflussnahme auf den Vermieter vollkommen aus der Luft gegriffen**

Dieser falschen Darstellung müssen wir als Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e.V. deutlich widersprechen. Es gab bis zum Bekanntwerden der Aufkündigung des Mietvertrags mit der Stadt Köln durch den Immobilienverwalter am 04.06.2018 seitens der Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt zu keiner Zeit weder persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Austausch mit dem Immobilienverwalter oder dem Vermieter der Liegenschaft in der Thieboldsgasse 148, wie diese auf Nachfrage sicher gerne bestätigen werden. Nach Bekanntwerden der Kündigung hat es lediglich eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Verwalter gegeben mit dem Ziel, das genaue Kündigungsdatum zu erfragen.

#### **Wahrer Grund für die Kündigung: Fehlen eines ausreichenden Sicherheitskonzepts**

Statt die Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e.V. öffentlich mit der Falschaussage einer Einflussnahme auf den Vermieter zu diffamieren, sollten die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung die Ursache für die Kündigung des Mietvertrags lieber bei der Stadt Köln selbst suchen.

Denn der Immobilienverwalter begründete die Kündigung des mit der Stadtverwaltung geschlossenen Mietvertrags zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums in der Thieboldsgasse 148 damit, dass die Kölner Stadtverwaltung, auch nach mehrfacher Fristsetzung des Verwalters gegenüber der Stadt, kein ausreichendes Sicherheitskonzept vorlegen konnte.

Der Verwalter des Gebäudes Thieboldsgasse 148 hatte auch allen Grund dazu, gegenüber der Stadtverwaltung auf den Nachweis eines ordnungsgemäßen und ausreichenden Sicherheitskonzepts für den geplanten Drogenkonsumraum zu pochen. Denn die Stadtverwaltung plante in dem Raum in

der kleinen engen Thieboldsgasse mit ca. 1,30 Meter Bürgersteigbreite einen der größten Drogenkonsumräume Deutschlands. 7 Tage die Woche, täglich 10 Stunden sollte er geöffnet sein, mit einer geplanten Kapazität von ca. 130 Konsumvorgängen pro Tag (entspricht 45 min pro Konsumvorgang). Das sind ca. 3.900 Konsumvorgänge pro Monat und ca. 48.000 pro Jahr! Jedem Konsum geht faktisch ein illegaler Drogenbezug einher. Das alles mitten im Wohngebiet mit gewachsenen Veedelsstrukturen! Neben der sozialen Verantwortung des Vermieters und seiner Verpflichtung gegenüber den Betroffenen, den Anwohnern und dem kompletten gesellschaftlichen Umfeld steht aber auch klar eine rechtliche Komponente.

### **Bundesgerichtshof urteilt: Vermieter einer Drogenhilfeeinrichtung haftet für Schäden**

Dieser rechtlichen Komponente wird sich der Verwalter der Liegenschaft in der Thieboldsgasse als professioneller Verwalter sicher bewusst gewesen sein. Denn der Bundesgerichtshof entschied in einem Urteil vom 07.04.2000 (Az. V ZR 39/99), wer Räumlichkeiten zum Zwecke des Betriebs einer Drogenhilfeeinrichtung vermietet, haftet den Nachbarn für Schäden durch von der Drogenszene im Umfeld der Einrichtung ausgehende Belästigungen und Störungen. Solange also nicht gewährleistet ist, dass die typischen negativen Begleiterscheinungen in unmittelbarer Nachbarschaft eines Drogenkonsumraums – etwa die Versperrung von Gehwegen und Hauseingängen durch Abhängige und Dealer oder Verschmutzungen in Form von Fixerutensilien, Blut und Fäkalien – durch den Betreiber dauerhaft unterbunden werden, muss der Vermieter damit rechnen, von den betroffenen Nachbarn in die Haftung genommen zu werden. Diese können u. a. ihre Mietausfälle durch Leerstand oder Mietkürzungen gegen den Eigentümer geltend machen. Angesichts dieses Haftungsrisikos wird jeder Hauseigentümer sorgfältig abwägen müssen, ob er sich auf ein solches Wagnis einlassen will. Die Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass sich die Szenebildung vor Drogenkonsumräumen mit all ihren Begleiterscheinungen in der Praxis kaum verhindern lässt.

Guido Köhler  
Vorstandsvorsitzender

Walter Schuch  
Vorstandsmitglied

Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e.V.  
Fleischmengergasse 49 – 51  
50676 Köln

E-Mail: [buergerinitiative@zukunft-neumarkt.de](mailto:buergerinitiative@zukunft-neumarkt.de)  
Internet: [zukunft-neumarkt.de](http://zukunft-neumarkt.de)